

Bekanntgabe straßenrechtliche Widmung der *Werftstraße* im Stadtbezirk Vahrenwald-List

Die Landeshauptstadt Hannover gibt hiermit öffentlich bekannt, dass sie gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), als Trägerin der Straßenbaulast, die Widmung der *Werftstraße* mit den folgenden Festlegungen ausgesprochen hat.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten:

- keine

Beschränkungen auf bestimmte Benutzerkreise:

- keine

Straßengruppe: Gemeindestraße gemäß § 47 NStrG.

Lage: Der zu widmende Bereich der *Werftstraße* beginnt in Höhe von Haus-Nr. 16 und verläuft in nördliche Richtung. Er endet an der östlich liegenden Haus-Nr. 20 und erstreckt sich auf einer Länge von ca. 64 m. (siehe Lageplan).

Grundstück: Die dienenden Flurstücke 7/225, 7/215 und 7/212, alle Flur 5, Gemarkung List befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Tiefbau).

Planungsrecht: Gemäß Bebauungsplan Nr. 314 II ist die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Bestandssituation: Die Verkehrsfläche ist bereits seit vielen Jahren für den öffentlichen Verkehr freigegeben

Wirksamwerden: Die Widmung wird am Folgetag dieser Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

Lageplan zur straßenrechtlichen Widmung der Werftstraße

